

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Schüler*in

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Klasse

Schule

Anschrift

 Zutreffendes bitte ankreuzen

Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet.

(beispielsweise Gefährdung der Versetzung, kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)

Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.

Die Leistungsschwäche ist ausschließlich auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerschulischen Angeboten der Schule zurückzuführen.

Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen. Erfolgte eine Teilnahme an den schulischen Angeboten?

Ja

Nein

Die/ der Schüler*in hat keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse. Erfolgte eine Teilnahme an einem Sprachgrundkurs?

Ja

Nein

Es besteht keine Notwendigkeit von Lernförderung.

Empfehlung der Schule

Fach

Einzelförderung

Gruppenförderung

Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche

1 Stunde

2 Stunde

1 Stunde

2 Stunde

Angaben zur Lernschwäche

Fach

Ergebnisse der Bewertungssysteme/ aktuelle Note

Stellungnahme / Prognose der Lehrkraft

Zum Beispiel: Hinweise zu besonderen Belastungen oder Entwicklungsmöglichkeiten oder Zeiträume längerer Erkrankungen

Lernförderung wird für folgenden Zeitraum empfohlen

von

bis einschließlich

Ansprechpartner*in für Rückfragen

Frau/ Herr / Divers

Schule

Telefon

E-Mail-Adresse

Unterschrift Klassenlehrer*in oder des Fachlehrer*in ,

Stempel der Schule

Ort, Datum

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung - Hinweise für die Lehrkraft

Allgemeine Hinweise

Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren haushaltsangehörige Eltern/Sorgeberechtigte im Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII, AsylbLG, WoGG, BKGG) stehen, haben Anspruch auf angemessene, die schulischen Angebote ergänzende außerschulische Lernförderung, sofern diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach schulrechtlich festgelegten Lernziele zu erreichen.

Als formale Orientierungshilfe für das Bewilligungsverfahren und um im Sinne der gesetzlichen Regelungen zu handeln, ist für die Beurteilung der Lernförderbedarfe von der Lehrkraft eine individuelle Aussage über den Förderbedarf für jede/n leistungsberechtigte/n Schülerin/ Schüler zu treffen.

Die Empfehlung/ die Feststellung des jeweiligen Bedarfes bezieht sich regelmäßig nur auf ein Schulhalbjahr, da sich die Bedürfnisse mit Entwicklung der Schülerin/ des Schülers durch die Gewährung der außerschulischen Lernförderung ändern. Nach Ablauf des Schulhalbjahres ist eine erneute Beurteilung zum Bedarf der Schülerin/ des Schülers zu stellen.

Der Anbieter der Lernförderung wird regelmäßig vom Antragsteller ausgewählt und benannt. Die Empfehlung eines Anbieters erfolgt nicht durch den Landkreis Goslar.

Die Anbieter der außerschulischen Lernförderung erhalten bis zu 25,00 EUR für eine Fördereinheit (45 Minuten). Dies ist beispielsweise von der Art der Durchführung (Einzel- oder Gruppenförderung) oder der fachlichen Qualifikation des Anbieters abhängig.

Spezielle Hinweis zur Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

(Nachfolgend werden die einzelnen Faktoren des Formulars und deren jeweilige Bewertungskriterien erläutert)

<input type="checkbox"/> Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (beispielsweise Gefährdung der Versetzung, kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)	<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen
--	--

Erläuterung

Die Lernziele der jeweiligen Klassenstufe werden ohne zusätzliche außerschulische Unterstützung nicht erreicht. Die Stabilisierung des Leistungsniveaus oder eine bloße Notenverbesserung begründet keine Notwendigkeit von Lernförderung.

- Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.

Erläuterung

Es handelt sich hierbei um eine Prognoseentscheidung. Besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die/der Leistungsberechtigte durch außerschulische Lernförderung die Lernziele zum Ende des Schuljahres erreichen wird?

- Die Leistungsschwäche ist ausschließlich auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerschulischen Angeboten der Schule zurückzuführen.

Erläuterung

Die Lernförderung ist aufgrund des Fehlverhaltens der/des Leistungsberechtigten notwendig. Sofern die bestehenden Leistungsdefizite in erster Linie auf steuerbare Ursachen in der Sphäre des Betroffenen zurückzuführen sind, ist außerschulische Lernförderung keine geeignete Maßnahme die schulischen Defizite zu beheben.

- Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen. Erfolgte eine Teilnahme an den schulischen Angeboten? ja nein

Erläuterung

Kostenfreie schulische Angebote sind vorrangig vor der außerschulischen Lernförderung in Anspruch zu nehmen. Ist die Teilnahme von kostenfreien schulischen Angeboten nicht ausreichend beziehungsweise erschöpft, kann die außerschulische Lernförderung zusätzlich gewährt werden.

- Die/ der Schüler*in hat keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse. Erfolgte eine Teilnahme an einem Sprachgrundkurs? ja nein

Erläuterung

Sind fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache ursächlich für die Verfehlung des wesentlichen Lernziels, sind zunächst andere (schulische) Maßnahmen zu akquirieren.

Es wird um eine Aussage darüber gebeten, ob die/der Leistungsberechtigte bereits an einem Sprachgrundkurs teilgenommen hat.

Informationen zum Sprachgrundkurs finden Sie hier:

www.landkreis-goslar.de - Bildung für Neuzugewanderte.

Es besteht keine Notwendigkeit von Lernförderung

Erläuterung

sofern aus pädagogischer Sicht keine Notwendigkeit besteht, da die wesentlichen Kompetenzen erreicht wurden oder andere Gründe vorliegen, ist dies hier zu vermerken.

Empfehlung der Schule

Fach	Einzelförderung	Gruppenförderung	Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche	
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1 Stunde	<input type="checkbox"/>
_____			2 Stunde	<input type="checkbox"/>

Erläuterung

Auf Grund Ihrer pädagogischen Sachkenntnis muss bezogen auf die Schülerin/den Schüler eine Aussage getroffen werden, ob diese/r, die zu vermittelnden erforderlichen Kenntnisse im Einzel- oder Gruppenunterricht, vermittelt bekommen soll. Eine Aussage über die Anzahl der wöchentlichen Stunden ist dafür ebenfalls erforderlich. Im Regelfall werden je nach Bedarf der Schülerin/des Schülers ein oder zwei Stunden pro Fach und Woche gewährt. Es bedarf einer besonderen pädagogischen Begründung, sofern die vorgegebene wöchentliche Stundenanzahl überschritten werden soll. Der Aspekt der Vermeidung von Überforderung der Schülerin/ des Schülers soll dabei unbedingt beachtet werden.

Angaben zur Lernschwäche

Fach	Ergebnisse der Bewertungssysteme/ aktuelle Note
_____	_____
_____	_____

Erläuterung

Aktueller Leistungsstand der/s Schüler/in im mündlichen und schriftlichen Bereich/ Besonderheiten bei längeren Lernschwächen, gegebenenfalls Hinweise zur Bewertung im Sinn des Nachteilsausgleichs.

Stellungnahme / Prognose der Lehrkraft

Zum Beispiel: Hinweise zu besonderen Belastungen oder Entwicklungsmöglichkeiten oder Zeiträume längerer Erkrankungen

Erläuterung

In diesem Freifeld sind Hinweise zu besonderen Belastungen/ Entwicklungsmöglichkeiten oder längerfristige Erkrankungen hilfreich für die Antragsprüfung. Darüber hinaus hat sich in der Vergangenheit die Angabe von Lerninhalten, - schritten für die Lernförderung als zielführend erwiesen, sodass eine Absprache zwischen pädagogischer Fachkraft und Anbieter für Lernförderung erfolgen kann, um zielgerichtet und passgenau die Förderung durchzuführen.

Sofern ein Nachteilsausgleich stattfindet, ist die Darlegung des entsprechenden Förderplanes hilfreich, um zielgenaue Absprachen über Lerninhalte zu treffen.

Lernförderung wird für folgenden Zeitraum empfohlen

von

bis einschließlich

Erläuterung

Der Mehrbedarf im Sinn der außerschulischen Lernförderung wird grundsätzlich nur für ein Schulhalbjahr bewilligt. Diese Leistung bezieht sich immer auf den Bewilligungszeitraum der Grundsozialleistung. Endet dieser Bewilligungszeitraum im Laufe des Schulhalbjahres besteht in der Regel die Möglichkeit, die Gewährung von Lernförderung nach Vorlage des neuen Sozialleistungsbescheides - ohne erneute Bestätigung des Förderbedarfes - zu verlängern.

Ansprechpartner*in für Rückfragen**Erläuterung**

Bei Angabe der personalisierten E-Mailadresse der jeweiligen Lehrkraft kann bei Unklarheiten eine gezielte Rücksprache erfolgen und eine schnelle Entscheidung über den Antrag in Aussicht gestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne

Frau Weber

05321 76-402

stephanie.weber@landkreis-goslar.de

zur Verfügung.

Gez.

Mitarbeiter/innen der Bildungs- und Teilhabeleistungen des Landkreises Goslar